



Erste Empfehlungen aus dem im Jahr 2018 geführten Dialogprozess der Evaluation

Working Paper II der Evaluation des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma

Anne von Oswald
Medina Maksuti
Januar 2019

Im Juli 2013 startete in Berlin der Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma mit zwei übergeordneten Zielen: Einerseits soll mit der Bündelung von Maßnahmen ausländischen Roma der Zugang zu staatlichen Regelsystemen erleichtert werden. Andererseits dient der Plan dazu, Antiziganismus zu bekämpfen.

Das vorliegende Working Paper ist die zweite Auswertung, die im Rahmen der Evaluation des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma entstanden ist. Damit liegen nun erste Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Aktionsplans Roma vor, die über einen Dialogprozess mit den zentralen Akteuren von Juni bis Dezember 2018 entstanden sind. Aus Fokusgruppen, u. a. mit Migrantenorganisationen sowie mit der Zielgruppe, in Dialogforen nach dem Ansatz „alle an einen Tisch“ und in Einzelgesprächen wurden Informationen und Einschätzungen zusammengetragen und analysiert.

Aus der damit entstandenen Multiperspektive zu multiplen Problemlagen wurden in einem zweiten Schritt erste Empfehlungen für eine strukturelle Optimierung des Aktionsplans Roma, zu den einzelnen Handlungsfeldern sowie zur Lenkungsgruppe und dem Berichtssystem entwickelt. Trotz der unterschiedlichen Ebenen, Perspektiven und Arbeitsfelder besteht die gemeinsame Überzeugung über die Notwendigkeit, weiterhin Ressourcen für ausländische Roma zur Verfügung zu stellen.

Die Evaluation läuft von Januar 2018 bis Dezember 2019 mit dem Ziel, eine Basis für die Weiterentwicklung des Aktionsplans unter fortlaufender Einbeziehung aller Akteure zu schaffen. Dabei ist die Partizipation der Angehörigen der ethnischen Minderheit der Roma und der verschiedenen Roma-Organisationen sowie der Austausch zwischen sozialen Trägern und Verwaltung von zentraler Bedeutung.

Im Auftrag der

Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales

be **Berlin**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1. Einführung: Methodisches Vorgehen	2
2. Einbeziehung der Erfahrungen und Bedarfe der Zielgruppe in die Evaluation des Aktionsplans Roma	5
3. Ziele des Aktionsplans Roma	8
4. Empfehlungen zur strukturellen Optimierung des Aktionsplans Roma	8
4.1 Was wurde bisher erreicht?	8
4.2 Vom Plan zum Konzept: Zusammenarbeit zwischen Regeldiensten und Trägern weiter stärken.....	9
4.3 Überlegungen zu neuen Handlungsfeldern und Verstärkung der bestehenden Handlungsfelder	11
4.4 Neue Fokussierung des Aktionsplans Roma	11
4.5 Einbindung des Aktionsplans Roma in eine langfristige Berliner Strategie der Zuwanderung: Ein Lösungs- und Handlungsszenario.....	12
5. Empfehlungen zur Bekämpfung von Antiziganismus.....	13
6. Empfehlungen zum Handlungsfeld 1: Bildung, Jugend und Ausbildungschancen	15
7. Empfehlungen zum Handlungsfeld 2: Gesundheitliche Versorgung und Soziales.....	18
8. Empfehlungen zum Handlungsfeld 3: Wohnen und Konflikte im Stadtraum	21
9. Empfehlungen zum Handlungsfeld 4: Integrationsperspektiven – Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung	24
10. Empfehlungen zur Arbeit der Lenkungsgruppe Roma und zur Weiterentwicklung des Berichtssystems zur Umsetzung des Aktionsplans	26
10.1 Optimierung der Arbeit der Lenkungsgruppe	26
10.2 Weiterentwicklung des Berichtssystems	27
11. Ausblick	28
12. Literaturverzeichnis.....	29
13. Quellenverzeichnis	30
14. Anhang	31

1. Einführung: Methodisches Vorgehen

Die Evaluation des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma (hiernach: Aktionsplan Roma) ist als ein interaktiver und intensiver Dialogprozess zwischen dem Evaluationsteam und den an den zu evaluierenden Maßnahmen beteiligten Personen und den Verwaltungen angelegt. Dieser partizipative Ansatz beruht auf der Überzeugung, dass eine erfolgreiche Evaluation von Maßnahmen und Ergebnissen nur auf der Grundlage der freiwilligen und proaktiven Kooperation aller Beteiligten möglich ist.

Im ersten von zwei partizipativen Prozessschritten, der vom Juni bis Dezember 2018 reichte, wurden

1. Fokusgruppen gebildet und Gruppengespräche geführt,
2. vier Dialogforen mit den Schlüsselakteuren der vier Handlungsfelder des Aktionsplans Roma umgesetzt und
3. Einzelinterviews durchgeführt.

Fokusgruppen

Insgesamt wurden im Zeitraum von Juli bis Oktober 2018 vier Fokusgruppen in Form von moderierten Gruppendiskussionen, die sich an einem Leitfaden mit offenen Fragen orientierten, durchgeführt. Aus organisatorischen Gründen mussten einige Gespräche mit den Personen aus der Zielgruppe in Einzelinterviews durchgeführt werden. Ziel war es, die Erfahrungen und Bedarfe der Zielgruppe, die nach Berlin zugewandert ist, zu erfassen. Die direkte Beteiligung von ausländischen Roma im Rahmen von Fokusgruppen in der Evaluation ermöglicht eine Bewertung von Maßnahmen des Aktionsplans Roma, die diese in Anspruch nehmen, aus der Sicht der Zielgruppe.

Die erste Fokusgruppe bestand aus Mitarbeitenden von sozialen Trägern und Migrantenorganisationen, die selbst einen Roma-Hintergrund und/oder einen direkten Zugang zur Zielgruppe der nach Berlin zugewanderten Roma haben (Fokusgruppe 1).

Die folgenden drei Fokusgruppen¹ (Fokusgruppe 2 bis 4) setzten sich aus Personen zusammen, die die Angebote der Mobilen Anlaufstellen sowie der Maßnahme „Gemeinsam ankommen im Wedding – Mitte“ und „Einführung in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse“ aus dem bezirksorientierten Programm in Anspruch genommen haben.

¹ Die Größe und Herkunft der drei Fokusgruppen unterschied sich wie folgt: Fokusgruppe (Einzelgespräche) 2: Rumänische und bulgarische Roma in Berlin Charlottenburg, 8 Personen; Fokusgruppe 3: Rumänische Roma in Berlin Wedding, 14 Personen, darunter drei Schülerinnen und Schülern; Fokusgruppe 4: Polnische Roma aus Berlin Marzahn-Hellersdorf, 4 Personen.

Die Gruppen- und Einzelinterviews konnten, wenn notwendig, dank der Mitarbeitenden des Evaluationsteams von Minor mit Roma-Hintergrund und der Unterstützung der romanessprachigen Mitarbeitenden der aufgesuchten Träger, auch auf Romanes geführt werden. Eine sprachliche Unterstützung durch die Träger auf Rumänisch und Bulgarisch war gegeben.

Dialogforen

Kern des partizipativen Dialogprozesses stellten vier Dialogforen dar, die von August bis Oktober 2018 stattfanden und nach den vier Handlungsfeldern des Aktionsplans Roma aufgeteilt waren.² Entsprechend wurden alle Akteurinnen und Akteure aus den Trägerorganisationen, den Senats- und Bezirksverwaltungen und einschlägigen Stiftungen eines jeweiligen Handlungsfeldes eingeladen:

Dialogforum 1 zum Handlungsfeld Bildung, Jugend und Ausbildungschancen

Dialogforum 2 zum Handlungsfeld Gesundheitliche Versorgung und Soziales

Dialogforum 3 zum Handlungsfeld Wohnen und Konflikte im Stadtraum

Dialogforum 4 zum Handlungsfeld Integrationsperspektiven – Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Die vier Dialogforen waren in Form von leitfadengestützten Workshops und Diskussionsrunden aufgebaut. Zusammengefasst nahmen jeweils von 15 bis zu 29 Akteurinnen und Akteure der verschiedenen Bereiche teil (siehe Dokumentation der Ergebnisse):

Träger:

- Amaro Foro e.V.
- AspE e.V.
- Aufwind e.V.
- AWO Kreisverband Südost e.V.
- Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
- GSJ Society for Sports and Youth Welfare gGmbH
- Haus Babylon – Babel e.V.
- Horizonte für Familien gGmbH
- Kulturen im Kiez e.V.
- Nachbarschaftsheim Neukölln e.V.
- Outreach Mobile Jugendarbeit Berlin gGmbH
- Phinove e.V.
- Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V. - RAA Berlin
- RomaTrial e.V.
- RomnoKher gGmbH
- südost Europa Kultur e.V.

² Dokumentation der Ergebnisse der Dialogforen 1 bis 4:
<https://evak.minor-wissenschaft.de/t/ergebnisse-dialogforum-1/123>; <https://evak.minor-wissenschaft.de/t/ergebnisse-dialogforum-2/142>; <https://evak.minor-wissenschaft.de/t/ergebnisse-dialogforum-3/143>; <https://evak.minor-wissenschaft.de/t/ergebnisse-dialogforum-4/144>.

- Taschengeldfirma e.V.
- VIA – Verband für Interkulturelle Arbeit, Regionalverband Berlin/Brandenburg e.V.
- Zirkus Internationale e.V.

Vertreterinnen und Vertreter folgender **Senatsverwaltungen**:

- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit den Arbeitsbereichen Migration/Integration, Sprachbildung/Sprachförderung, Begabungsförderung und Arbeitsbereich Integration, Migration im Bereich Jugend/Soziale Stadt/Kooperation Jugendhilfe und Schule
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales mit der Abteilung für Integration und Migration und der Abteilung Soziales
- Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung - Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS)
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mit dem Referat Soziale Stadt, Stadtumbau, Zukunftsinitiative Stadtteil

Vertreterinnen und Vertreter folgender **Bezirke**:

- Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
- Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
- Bezirksamt Mitte
- Bezirksamt Neukölln
- Bezirksamt Reinickendorf
- Gesundheitsamt Reinickendorf
- Gesundheitsamt Treptow-Köpenick

Stiftungen, die im Bereich Teilhabe von Sinti und Roma tätig sind:

- Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ)
- Hildegard Lagrenne Stiftung

Weitere Akteure:

- Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer im Bundeskanzleramt
- Jobcenter Berlin Neukölln
- Kommunales Wohnungsunternehmen GESOBAU AG
- Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung

Das Konzept der Dialogforen beruhte auf zwei Schritten: 1. einem Austausch aller Beteiligten und einer gemeinsamen Klärung der unterschiedlichen Interessenlagen und 2. der Erarbeitung von ersten Empfehlungen.

In den Ausführungen des vorliegenden Working Papers wird auf eine Darstellung von Einzelpositionen verzichtet, es werden ausschließlich die Ergebnisse der gemeinsam erarbeiteten Empfehlungen erläutert. Von besonderer Bedeutung ist es, hier zu betonen, dass trotz der unterschiedlichen Ebenen, Perspektiven und Arbeitsfelder die Überzeugung über die Notwendigkeit besteht, weiterhin Ressourcen für ausländische Roma zur Verfügung zu stellen.

Konsens besteht darüber,

- dass die Zielgruppe mittel- bzw. langfristig in Berlin bleiben wird.
- und dass ein produktiver Austausch und Wissenstransfer zwischen den verschiedenen Ebenen bereits besteht bzw. ausgebaut werden konnte.

Einzelinterviews

Nach Absprache mit der Abteilung für Integration und Migration der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wurde entschieden, Einzelinterviews mit zentralen Schlüsselpersonen zu führen, die an den Dialogforen nicht teilnehmen konnten und/oder zusätzliche Einblicke in bestimmte Abläufe und Prozesse geben können. Folgende Einzelinterviews wurden geführt:

- 2 Interviews mit der Abteilung für Migration und Integration der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- 1 Gespräch mit der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS) der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
- 1 Telefoninterview mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- 1 Interview mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- 1 Interview mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- 1 Interview mit dem Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., aus dem Projekt Mobile Beratungsstelle für Zuwandernde aus Südosteuropa - MOBI.Berlin

2. Einbeziehung der Erfahrungen und Bedarfe der Zielgruppe in die

Evaluation des Aktionsplans Roma

Zur Einbeziehung der Zielgruppe wurden qualitative Gruppen- und Einzelinterviews mit Klientinnen und Klienten aus Rumänien, Bulgarien und Polen geführt, die Maßnahmen des Aktionsplans Roma in Anspruch nehmen (Fokusgruppen 2 bis 4). Die Interviews ergaben die folgenden Kernergebnisse:

Auffälligkeiten aus Sicht der Zielgruppe zur Berücksichtigung bei der Weiterentwicklung des Aktionsplans Roma

Obwohl sich diese Maßnahmen des Aktionsplans Roma in ihrem Angebot auf Personengruppen der ausländischen Roma in der Ankunftsphase beziehen, werden sie nicht nur von Menschen aufgesucht, die sich seit kurzem in Berlin aufhalten. Die zeitliche Spannweite des Aufenthaltes in Deutschland erstreckte sich bei den von uns Befragten auf ein bis zu acht Jahre (Fokusgruppe 2-4). Klientinnen und Klienten nutzen die Angebote in der Regel häufig und kommen immer wieder auf den bekannten Träger zu. Sie sind damit sehr zufrieden und sprechen von einem vertrauensvollen Verhältnis zu den Mitarbeitenden des Trägers (Fokusgruppe 2-4).

Die Informationen über die bestehenden Angebote erhielt die Zielgruppe ausschließlich über Mundpropaganda (Fokusgruppe 2).

Auffällig und für die Weiterentwicklung des Aktionsplans ist, dass eine Weitervermittlung oder Verweisberatung in Regeldienste, wie u.a. in die Migrationsberatung, Jugendmigrationsdienste (JMD), Beratung bei Wohnungsnot von den Interviewten nicht genannt wurde. Hier sollte angesetzt werden, um die Vermittlung in Regelstrukturen von Bildung, Beratung und Gesundheit zu erreichen.

Nur sehr vereinzelt wird berichtet, dass viele Anliegen mittlerweile ohne Hilfe der Beratung und Begleitung von ihnen selbst erledigt werden können.

Geäußerte Bedarfe der Zielgruppe

Häufig fehlende Deutschkenntnisse in Kombination mit fehlendem Wissen über die Strukturen sowie Barrieren bei der Kontaktaufnahme zu Behörden werden als zentrale Gründe für die Inanspruchnahme der Maßnahmen des Aktionsplans Roma in Beratung und Begleitung zu Regelinstitutionen genannt.

Dringenden Bedarf sehen die Interviewten in der Unterstützung auf dem Wohnungsmarkt und beim Zugang zu Sprachkursen. Die Übersetzung von Unterlagen und bei der telefonischen oder schriftlichen Klärung von Anliegen mit Regelinstitutionen wird hervorgehoben: U. a. bei der Anmeldung der Adresse, der Kinder bei Kita und Schule, beim Jobcenter sowie bei den Sozialleistungsträgern.

Insbesondere wird eine notwendige Unterstützung bei folgenden Themen betont (Fokusgruppe 2-4):

- beim bei der Suche nach einer regulären Wohnung
- Schriftverkehr mit der Familienkasse
- bei der Klärung des Leistungsanspruchs beim Jobcenter
- bei Problemen mit dem Jugendamt
- bei der (Verlängerung der) Kostenübernahme der Unterkunft
- bei Nachweisen über Beschäftigungszeiten und Krankenversicherung
- bei Schulden, wie Mietschulden oder negativen Schufaeinträgen

Nach den geäußerten Erfahrungen der Interviewten kann die Wohnungssuche, trotz Begleitung durch soziale Träger, über mehrere Jahre erfolglos bleiben. Die Gründe liegen nach Angabe der Interviewten im aufstockenden Leistungsbezug, Schufaeinträgen und im äußeren Erscheinungsbild. Sobald über ihr Aussehen auf eine mögliche Zugehörigkeit geschlossen wird, steht, nach Angaben der Zielgruppe, keine Wohnung mehr zur Verfügung. Das Gefühl diskriminiert zu werden, ist stark innerhalb der Gruppe der ausländischen Roma verbreitet, unabhängig davon wie lange sie bereits in Deutschland bzw. Berlin leben.

Erfahrungen mit Diskriminierungen

Viele der Befragten berichten von antiziganistischen Äußerungen in der Öffentlichkeit. Sie werden als „Zigeuner“ beschimpft und ihnen wird aufgrund ihres Äußeren unterstellt, in den Geschäften stehlen zu wollen. Kinder und Jugendliche bestätigen diese Erfahrungen. Sie werden in der Schule häufig beschimpft und die Lehrkräfte reagieren, aus Sicht der Betroffenen, nicht oder nicht ausreichend auf diese Vorfälle. Wie oben bereits genannt, werden insbesondere bei der Wohnungssuche, die als sehr schwer bis aussichtslos beschrieben wird, beim Halten der Wohnung und beim Umgang mit Leistungsbezügen antiziganistische Haltungen und Verhaltensweisen vermutet.

Am Beispiel von Wohnen und nachbarschaftlichen Konflikten zeigt sich dies aus der Sicht der Interviewten folgendermaßen:

„Hier in Marzahn-Hellersdorf passiert das ständig, dass wir, weil wir Roma sind, von den Nachbarn aus den Wohnungen vertrieben werden.“ Die Nachbarn vermüllen den Platz vor dem Eingang und behaupten dann, dass es die Roma waren. Wenn der Aufzug kaputt ist, sind es die Roma gewesen. Obwohl die Mietnachzahlung vom Jobcenter übernommen werden könnte, ist die Hausverwaltung damit nicht einverstanden, weil sich die Nachbarn über zu viel Dreck und Lärm beschweren. Die Sorge vor der Kündigung der Wohnung ist dominant (Fokusgruppe 4).

Das Verhältnis zu den Behörden wird von einigen Interviewten als „immer schlimmer“ wahrgenommen: Genannte Probleme mit dem Jobcenter sind beispielweise, dass die Teilzeitstelle eines Elternteils als nicht ausreichend gewertet wird. Dabei werden aktuelle Rahmenbedingungen, wie Wohnungssuche und Kinderbetreuung nicht berücksichtigt. Sie werden vom Jobcenter bei einer Maßnahme angemeldet, an der jeden Tag teilgenommen werden muss. Vom Träger dieser Maßnahme wird gedroht, dass das Geld gekürzt oder die Familie Deutschland verlassen muss, wenn sie nicht regelmäßig teilnehmen. Und dies, obwohl sie dem Inhalt durch fehlende Deutschkenntnisse nicht folgen können. Des Weiteren besteht weiterhin die Angst, dass ihnen die „Kinder weggenommen“ und sie obdachlos werden. Rückkehrüberlegungen in ihr Herkunftsland werden genannt (Fokusgruppe 4).

Am Beispiel Arbeit und Arbeitssuche betonen die weiblichen Interviewten, dass sie gerne jegliche Tätigkeit aufnehmen würden, die nicht in der Öffentlichkeit stattfindet. Sie möchten verhindern, dass die Roma-Community schlecht über sie redet, „wenn sie Hosen tragen“. Ihre traditionelle Kleidung sehen die Frauen als Hindernisgrund bei der Suche nach Arbeit (Fokusgruppe 4).

In den folgenden Darstellungen der Ergebnisse der Dialogforen und Einzelinterviews werden die geäußerten Bedarfe der Zielgruppe häufig wiederaufgenommen. Sie spiegeln des Öfteren auch die Problemlagen aus der Sicht der sozialen Träger wider, die bei den Empfehlungen mitberücksichtigt werden.

3. Ziele des Aktionsplans Roma

Weiterführende Empfehlungen basieren auf den Zielen des Aktionsplans Roma, der im Juli 2013 ins Leben gerufen worden ist:

„Der Aktionsplan verfolgt das Ziel, die Instrumente der Daseinsfürsorge von Senat und Bezirken in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Wohnen dort zu öffnen, wo eine Versorgung der neuen Zuwanderergruppen noch nicht möglich ist. Dafür werden temporär zusätzliche Angebote zur Verfügung gestellt. Es gilt auch, dem Antiziganismus zu begegnen.“ (Abgeordnetenhaus 2013:3)

Diese seit Beginn mittelfristig ausgerichteten Ziele des Aktionsplan Roma fokussieren auf zwei Haupthandlungsbereiche, den Zugang zu Regelsystemen und die Bekämpfung von Antiziganismus. Beide Ziele ergänzen sich wechselseitig, da die anhaltende Diskriminierung die systematische Verbesserung des Zugangs zu Regelsystemen nachhaltig erschwert oder sogar unmöglich macht.

Inwieweit die Verbesserung und Öffnung der Zugänge zu den Regeldiensten und die Bekämpfung von Antiziganismus in den letzten fünf Jahren Fortschritte erzielt haben, wird im Folgenden für die vier Handlungsfelder überprüft und mit Empfehlungen versehen.

4. Empfehlungen zur strukturellen Optimierung des Aktionsplans

Roma

4.1 Was wurde bisher erreicht?

Seit dem Bestehen des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma sind vielfältige Erfolge zu verzeichnen, die auf die Herausforderungen der EU-Zuwanderung in der Stadt und auf die Problemlagen der Zielgruppen Antworten gefunden haben. Zusammengefasst lassen sich für die letzten fünf Jahre folgende Fortschritte und Entwicklungen festhalten:

Übersicht 1: Erfolge des Aktionsplans Roma seit 2013

Mit Bestehen des Berliner Aktionsplans konnte das Krisenmanagement des Ankunftsprozesses durch einen mittelfristigen Plan ersetzt werden, der zentrale Herausforderungen in der Stadt im Zusammenhang mit der Zuwanderung von ausländischen Roma angeht.

Das Bestehen des Berliner Aktionsplans Roma wird als positives Signal gewertet und zeigt die Bedeutung des Themas für Berlin auf. Es besteht ein allgemeiner Konsens über die Notwendigkeit des Aktionsplans Roma. EU-Zuwanderung ist und bleibt ein Dauerthema für Berlin.

Es wurden über den ressortübergreifenden und bezirksoffenen Ansatz breit getragene Lösungen entwickelt und genutzt-

Erfolgreiche Kooperationen zwischen Bezirken und Trägern wurden auf- und ausgebaut. Institutionelle Barrieren konnten durch die soziale Arbeit der Träger verringert werden. Beiderseits besteht die Überzeugung, dass die Kooperationen optimiert und die Angebote noch weiter verzahnt werden müssen.

Seit Bestehen des Aktionsplans ist eine Professionalisierung auf allen Ebenen zu verzeichnen: Die Qualität sozialer Arbeit ist gewachsen. Das Bewusstsein über die Notwendigkeit weiterführender Professionalisierung ist da.

Die Zielgruppe, mit einem Schwerpunkt auf Familien, wird über die Träger in der Regel sehr gut erreicht. Dabei spielt der Ansatz der aufsuchenden Arbeit eine zentrale Rolle.

Folgende Erkenntnisse waren dafür zentral:

Armut betrifft nicht nur ethnische Minderheiten: Problemlagen betreffen oft, aber nicht nur Migrantinnen und Migranten und Geflüchtete; auch Einheimische sind von Notlagen betroffen.

Zuwanderung ist dann eine besondere Herausforderung, wenn sie mit Armutsfaktoren einhergeht.

Maßnahmen für Zugewanderte in besonderen Notlagen helfen allen Menschen in schwierigen Lebenslagen.

Quellen: Working Paper 1 und Gesamtergebnisse aus dem Dialogprozess, Juni-Dezember 2018 Dialogforen 1-4, Fokusgruppe 1-4, Einzelinterviews.

Die Empfehlungen zur strukturellen Optimierung des Aktionsplan Roma umfassen mehrere Wege und Ansätze, die langfristig, nachhaltig und auch gesamtstrategisch ausgerichtet werden sollen. Sie reichen von einer stärkeren Zusammenarbeit und Vernetzung von Trägern und Verwaltung, über eine mögliche neue Fokussierung des Aktionsplans Roma bis hin zu einer wirksamen Weiterentwicklung vom Aktionsplan als mittelfristiges Kriseninstrument mit temporär eingesetzten Maßnahmen zu einer langfristigen Gesamtstrategie, die weitere Handlungsfelder mit einbezieht.

4.2 Vom Plan zum Konzept: Zusammenarbeit zwischen Regeldiensten und Trägern weiter stärken

Die Zusammenarbeit zwischen Trägern und Bezirken wird positiv beschrieben, welches sich, besonders in einigen Bezirken, sehr gut entwickelt hat. **Dennoch werden Schwierigkeiten betont, die weiterhin bestehen und wo nachgesteuert werden sollte: Der Zugang zu Regeldiensten ohne eine Begleitung der sozialen Träger, gestaltet sich in der Regel weiterhin als sehr schwierig.**

Es werden immer wieder institutionelle Zugangsbarrieren beschrieben (Fokusgruppen 1-4 und Dialogforen 1-4). Die Verweisberatung, das Ankommen und die Aufnahme der Zielgruppen im regulären Unterstützungssystem funktionieren weiterhin nicht ausreichend (Dialogforen 1-4, Experteninterview Caritas), wie auch aus der Perspektive der Zilegruppe bestätigt wurde (siehe Kap. 2).

In diesem Bereich werden folgende Punkte zur Beseitigung der bestehenden Hürden und Zugangsbarrieren empfohlen:

- Austausch und Ausbau der **Kooperation zwischen den Maßnahmenträgern des Aktionsplans Roma und den Regelangeboten der Wohlfahrtsverbände**, vor allem in den Bereichen Migrationsberatung (Jugendmigrationsdienste/JMD und Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer/MBE) und Wohnungslosenhilfe.
- Wissenstransfer der bestehenden Angebote aus allen Handlungsfeldern für Träger und Verwaltungen gewährleisten: Das bestehende **Online-Pool der Berliner Angebote (O-SOE-Atlas) soll aktualisiert** und für Träger und Verwaltung **neu ausgebaut werden**.
- **Qualifizierung und Ausbildung von Angehörigen der Roma-Community** in gesonderten Ausbildungsgängen: Vorgeschlagen wurde der RAA-Ansatz zur Ausbildung als Roma-Schulmediation. Es sollte überlegt werden, inwieweit Qualifizierungen bzw. spezifische Ausbildungsgänge ausgebaut werden sollten. Für die Sprach- und Kulturmittlung an Schulen werden derzeit im Rahmen des Bezirksorientierten Programm Projekte der Qualifizierung gefördert.
- **Mehrsprachige Informationsangebote für die Zielgruppe** müssten an den zentralen Stellen zur Verfügung gestellt werden und verständlich aufbereitet sein. Auch Video-spots, die über die sozialen Medien verbreitet werden, sind hier denkbar. Im Rahmen des Projektes Migration 4.0 setzt Minor modellhaft aufsuchende Beratung zum Thema Arbeiten in den sozialen und digitalen Medien bereits um. In Großbritannien bieten Behörden im Rahmen der E-Government-Ansätze solche Möglichkeiten an³.
- Gewährleistung von **niedrigschwelligen Beratungsangeboten** für die Zielgruppe auf Verwaltungs- wie auf Trägerseite (dies beginnt bereits u. a. bei bedarfsgerechten Öffnungszeiten).
- Verbesserung der Bereitstellung von **Sprachmittlung in den Ämtern**.
- **Sensibilisierungsmaßnahmen**, gekoppelt mit Wissensvermittlung, innerhalb der Berliner Verwaltung.

Die Verstetigung von erfolgreichen Maßnahmen sowie eine nachhaltige Verankerung werden aus Sicht der Beteiligten des Dialogprozesses in der Regel durch die Kurzfristigkeit von Projektlaufzeiten (in der Regel einjährig) verhindert. Es wird für einen **langfristigen und planbaren Aufbau von Strukturen** plädiert (Fokusgruppe 1 und Dialogforen 1-4).

Ergänzt werden muss das durch bessere Zusammenarbeit in der Verwaltung. Als Gute Praxis wird der regelmäßige Austausch (Jour Fixe) der Mitarbeitenden der verschiedenen Abteilungen

³ <https://www.local.gov.uk/sites/default/files/documents/transforming-public-servi-80e.pdf>

innerhalb einer Senatsverwaltung zum Thema Geflüchtete genannt. Es wird empfohlen, über bestimmte Themen und einer klaren Aufgabenstellung, zielgerichtete Austauschtreffen mit Mitarbeitenden aus den verschiedenen Abteilungen einzurichten (Einzelinterview SenBJF).

4.3 Überlegungen zu neuen Handlungsfeldern und Verstärkung der bestehenden Handlungsfelder

Aus der Bestandsaufnahme des Aktionsplans Roma (Oswald/Pfeffer-Hoffmann 2018) sowie dem vorangegangenen Dialogprozess wurden bestimmte Lücken in der Ausrichtung der Handlungsfelder deutlich. Es wird empfohlen, die Aufmerksamkeit auf folgende Bereiche zu richten und die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen:

- Frühkindliche Erziehung, vorschulische Bildung und der Übergang von der Kita in die Schule
- Ausbildung und reguläres Erwerbsleben sowie der Übergang von der Schule in Ausbildung oder Arbeit
- Maßnahmen für Jugendliche: Es besteht ein Bedarf an niedrigschwelligen Angeboten der Berufsorientierung und berufsbildende Maßnahmen für Jugendliche am Übergang Schule Beruf. Dabei wird der Aufbau einer Kooperation mit Ausbildungsbetrieben, der Handwerkskammer und der Industrie und Handelskammer empfohlen
- Kompetenzfeststellungsverfahren
- Bekämpfung von Ausbeutungsstrukturen, die insbesondere im Bereich Wohnen und Arbeit auftreten (als Querschnittsthema) (Pfeffer-Hoffmann 2019)
- Förderung der Roma Kultur(en) und Identität(en)

4.4 Neue Fokussierung des Aktionsplans Roma

Immer wieder betont und als problematisch empfunden ist die direkte Verbindung der Maßnahmen des Aktionsplans mit der Gruppe der ausländischen Roma. „Durch seinen Namen werden aber allgemeine soziale Probleme zu Roma-Problemen gemacht.“ Obwohl die Maßnahmen des Aktionsplans ausdrücklich nicht nur für ausländische Roma, sondern auch für weitere Gruppen von Zugewanderten oder auch von Nichtzugewanderten, die einen Bedarf haben, geöffnet sind und genutzt werden, gibt es dennoch eine problematische Konnotation zwischen spezifischen sozialen Problemlagen, wie Wohnungslosigkeit, Bildungsdefizite und den Bedarf an medizinischer Betreuung (Impfschutz), und der zugewanderten Roma in Berlin (Fokusgruppe 1).

Die Ethnisierung sozialer Problemlagen, die Menschen mit Roma-Hintergrund besonders betreffen, wurde in allen Gruppengesprächen thematisiert. Auch die AG Lenkungsgruppe (SenIAS 2017b) des Aktionsplans Roma distanziert sich eindeutig davon und betont die Problematik für die Zielgruppe. Die Gefahr einer weiterführenden Stigmatisierung der ausländischen Roma und einer Verhärtung/Verfestigung der negativen Einstellungen und Abwehrhaltungen muss verhindert werden.

Diskutiert wurden verschiedene Vorschläge der Umbenennung des Aktionsplans Roma in „Aktionsplan für die sozial am stärksten benachteiligten Personen“ oder „Aktionsplan EU-Neuzuwan-

derung“, wobei jedoch die besondere Stärkung und Hervorhebung der Zielgruppe verlorengelassen würde. Ein weiteres Argument dagegen war, dass die Bezeichnung EU-Zuwanderung mit der Zuwanderung von Roma in Verbindung gebracht bzw. gleichgesetzt wird.

Empfohlen wird eine neue Fokussierung, die damit einhergeht, dass alle sozialen Maßnahmen wie auch Gesundheits- und Bildungsmaßnahmen, wie die Willkommensklassen, nicht mehr als Bestandteil des Aktionsplans laufen, sondern themenspezifisch über die entsprechenden Senatsverwaltungen.

Gleichzeitig sollten bestimmte spezifische Maßnahmen ausgebaut werden:

- Die Bekämpfung von Antiziganismus (siehe folgendes Kapitel)
- Community Building und die Identitätsbildung (insbesondere der Kinder und Jugendlichen)
- Die historisch-politische und kulturelle Bildung über die Geschichte und Kultur der Menschen mit Roma Hintergrund und die Menschenrechtssituation der Zielgruppe.

Dazu braucht es ein Konzept zur langfristigen Verankerung von Empowerment sowie Identitäts- und Community Building auf der einen Seite. Die Auseinandersetzung in Schulen sowie außerschulischen Bildungseinrichtungen und in der Öffentlichkeit mit der Geschichte und Kultur sowie der Menschenrechtssituation der Zielgruppe bedarf auf der anderen Seite einer Implementation in u. a. Lehrplänen, Bildungs- und Demokratieförderungsprogrammen. Schließlich setzt dieser Lösungsweg auch eine weiter verbesserte Abstimmung und Verbindlichkeit zwischen den spezifischen Maßnahmen auf der einen Seite und den dezidiert für die Zielgruppe der ausländischen Roma sensibilisierten, aber generell zielgruppenübergreifenden Sozial-, Gesundheits- und Bildungsmaßnahmen voraus⁴.

4.5 Einbindung des Aktionsplans Roma in eine langfristige Berliner Strategie der Zuwanderung: Ein Lösungs- und Handlungsszenario

Ein zentrales Thema im dialogischen Prozess der Evaluation war der häufig geforderte Abgleich des Aktionsplans Roma mit dem im Mai 2016 entstandenen Masterplan „Integration und Sicherheit“ bzw. mit dem im Dezember erschienenen Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter (SenIAS 2018). Denn, obwohl der rechtliche Status zwischen den Gruppen sehr unterschiedlich ist, sind die Handlungsfelder, wie Bildung, Wohnen, Gesundheit und Arbeit, in der Regel dieselben. Ein Austausch und Wissenstransfer zwischen dem Unterstützungssystem für Geflüchtete und dem Unterstützungssystem für EU-Zugewanderte findet in der Regel nicht oder nur unzureichend statt. Es besteht die Gefahr von Doppelstrukturen sowie einer erschwerten Professionalisierung. Und dies, obwohl die Herausforderungen, die von fehlender Arbeit, fehlendem regelmäßigem Einkommen, fehlendem Krankenversicherungsschutz über ein fehlendes

⁴ In der Berliner Koalitionsvereinbarung 2016-2021 wird eine aktive Politik gegen Antiziganismus festgeschrieben. Siehe dazu: <file:///C:/Users/avo/Downloads/161116-koalitionsvertrag-final.pdf> (06.02.2019).

fares Mietverhältnis reichen, sowohl EU-Zugewanderte, aber auch geflüchtete Menschen betrifft.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die genannten Aspekte zwar Zuwanderungsprobleme sind, aber insbesondere Menschen betreffen, die als Roma wahrgenommen werden. Deswegen sollte der Ansatz zur Bekämpfung von Antiziganismus zum obersten Ziel des Aktionsplans Roma ernannt werden. Denn aus der Perspektive der am Dialogforum teilnehmenden Träger sind die bestehenden sozialen Probleme die Folgen von Antiziganismus (Dialogforum 1 und Fokusgruppe 1).

Über einen Abgleich hinaus wird perspektivisch das Lösungs- und Handlungsszenario einer effizienten gesamtstrategischen Strategie für alle Gruppen von Zugewanderten empfohlen, welches über eine verlässliche Prozesslenkung, -steuerung und Koordinierung den Bereich der Geflüchteten und der EU-Zuwanderung zusammenführt. Unter dieser strukturellen, gesamtstrategischen Perspektive kann die Stadt Dortmund als Vorbild herangezogen werden.

Optimal müssten zentrale Handlungsfeldkoordinatoren der Verwaltung und der freien Träger für alle Themen (u. a. Wohnen, Gesundheit, Bildung und Arbeit) benannt und über die Steuerung und Koordinierung zu einer engen Kooperation zusammengeführt werden.

Ziel sollte ein gesamtstädtisches **verwaltungs-, bezirks- und trägerübergreifendes Einwanderungs- und Integrationsmanagement** sein, welches

- eine Vernetzung und Kooperation des Projektangebots in Hinblick auf die Verweisberatung gewährleistet,
- die aufgebauten Angebote für Neuzugewanderte und Geflüchtete verzahnt,
- die Angebote zu effektiven Förderketten verbindet, um eine bestmögliche Teilhabe zu gewährleisten,
- ein einheitliches Vorgehen der Bezirke gewährleistet und
- Sanktionsmöglichkeiten im Rahmen des Berliner Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) umsetzt und verbessert.

Ein vorgeschlagener Lösungsweg einer effektiven Zusammenführung der Angebote ist **die Einrichtung von Zentren in den belasteten Quartieren**, die als Anlauf-, Beratungs- und Qualifizierungsort für alle Beteiligten von jung bis alt, auch für Arbeitgeber, Vermieter etc. fungieren.

Des Weiteren besteht der Vorschlag, die Maßnahmen des Aktionsplans Roma in ein abteilungsübergreifendes Gesamtkonzept zur Armutsbekämpfung bei Sicherung der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeitsrechte einzubinden (SenIAS 2017).

5. Empfehlungen zur Bekämpfung von Antiziganismus

Ein zentrales Ziel des Aktionsplans Roma ist die Bekämpfung von Antiziganismus (Abgeordnetenhaus 2013:3). Um dieses als Querschnittsthema in Berlin auszubauen, bedarf es folgender Ak-

tivitäten, für die Empfehlungen in der ersten Phase des Dialogprozesses herausgearbeitet wurden. Damit einher geht eine klare Positionierung der Stadt Berlin in der Bekämpfung von Antiziganismus:

- **Abbau des Defizitblicks:** Der vorherrschende gesamtgesellschaftliche Defizitblick sollte durch eine differenzierte Darstellung der Problemlagen, einer diversitätssensiblen Darstellung der Zielgruppe sowie durch positive Beispiele mit Blick auf Potenziale und Kompetenzen korrigiert werden.
- **Verankerung in den Handlungsfeldern:** Es sollte eine stärkere Positionierung und Schärfung des Themas Antiziganismus in jedem Handlungsfeld geben, wobei eine Implementierung innerhalb der öffentlichen Verwaltung gewünscht.
- **Bedarfsorientierte Empowermentmaßnahmen** und weiterführender Aufbau von Selbsthilfestrukturen für die unterschiedlichen Gruppen mit Roma-Hintergrund. Dabei sollen positive Aspekte und Potenziale der Zielgruppe betont und genutzt, Vorbilder aus der Community sichtbar gemacht und Ansätze der Wertschätzung der eigenen Identität und der Selbstverantwortlichkeit gestärkt werden.
- **Aspekte des Community Buildings** ausbauen: Dabei sollte zunächst geklärt werden, in welcher Form Community Building stattfinden soll. Es ist ein sehr vager Begriff, was als Community bezeichnet wird und worauf Community Building abzielen soll.
- **Angebote der historisch-politisch-kulturellen Bildungsarbeit:** Die Bekämpfung von Antiziganismus beinhaltet verstärkt eine politische, historisch-politische und kulturelle Bildungsarbeit. Die Aufnahme der Geschichte der Sinti und Roma sowie der aktuellen Menschenrechtslage in die Lehrpläne der Schule wird empfohlen. In Berlin gibt es bisher keine Grundlage in den Lehrplänen, um das Thema in der Schule zu behandeln. Aktuell wird es nur am Rande im Rahmen des Themas Holocaust behandelt. Es wird in diesem Zusammenhang eine Aufnahme des Themas Antiziganismus ins Berliner Bildungsprogramm (für Kitas und Schulen) empfohlen (Dialogforum 1, 4 und Fokusgruppe 1).
- **Fortbildungen über die Antidiskriminierungsgesetzgebung sowie Sensibilisierungsmaßnahmen innerhalb der Verwaltung sowie in Bildungseinrichtungen:** Alle Mitarbeitenden in den Beratungsstellen und Ämtern, die mit der Zielgruppe in Verbindung stehen, sollten erreicht werden. Die Verankerung der Antidiskriminierungsgesetzgebung sowie von Sensibilisierungs- und Informationsmodulen über die Geschichte, Kultur und Menschenrechtslage der Zielgruppe sollten bereits in der Ausbildung von Verwaltungsangestellten beginnen. Besonders betont werden Angebote für Jobcenter, Sozialamt und Polizei. Als wirkungsvoll werden die *interkulturellen Trainings* über das Projekt ROMACT für Hauptamtliche (10 Veranstaltungen in Berlin) betrachtet. Das ROMACT-Programm ist eine gemeinsame Initiative des Europarats und der Europäischen Kommission zur Fortbildung von Verwaltungsmitarbeitenden, um die Integration von Roma auf lokaler Ebene zu fördern. (Dialogforum 4 und Fokusgruppe 1).
- **Module über die Antidiskriminierungsgesetzgebung in ausgewählten (Hochschul-)ausbildungen:** Erziehungswissenschaften, Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Verwaltungshochschulen u. a. sollten Module über die Antidiskriminierungsgesetzgebung sowie Sensibilisierungstraining einführen (Dialogforum 1, 4 und Fokusgruppe 1).

- Module über diskriminierungskritische Ansätze, interkulturelle Verständigung und interkultureller Kompetenzerwerb in Hochschulausbildungen und Weiterbildungen für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Sozialarbeiterinnen und -arbeiter (Dialogforum 1, 4 und Fokusgruppe 1).
- **Interkulturelle Öffnungsprozesse in Kita und Schulen und in der Jugendarbeit über diskriminierungskritische Ansätze verstärken:** Ein funktionierender Öffnungs- und Sensibilisierungsprozess gegenüber Antiziganismus und Diskriminierung innerhalb der Mitarbeiterschaft sollte über die Leitungsebene der Schule bzw. der Einrichtung garantiert werden (Dialogforum 1).
- **Dokumentation von antiziganistisch motivierten Vorfällen und Stärkung der Opfer von Diskriminierung weiterführen und ausbauen** (Amaro Foro 2018): Diese beiden Ansätze werden bereits über den Aktionsplan Roma umgesetzt. Es geht um eine systematische Dokumentation von antiziganistisch motivierten Vorfällen und Stärkung der Opfer von Diskriminierung durch Erstberatung, Aufklärungsarbeit über Handlungsmöglichkeiten, Begleitung zu Beratungsinstanzen sowie Empowermentarbeit (siehe ausführlich im Kapitel 10). Gefordert wird eine konsequente Durchsetzung der Gleichbehandlung und die Anzeige von Diskriminierung, bestenfalls durch eine lückenlose Dokumentation bei Diskriminierung der Zielgruppe in allen Handlungsfeldern.
- **Öffentliche Kampagnen und klare Positionierung der Land Berlin** unter Einbeziehung der EU-Gleichbehandlungsstelle in der Öffentlichkeit (Dialogforum 3, 4 und Fokusgruppe 1). Darüber hinaus sollten öffentlichkeitswirksame Maßnahmen insbesondere dort wirken und eingesetzt werden, wo die Menschen zusammenleben, auf kleinräumlicher Ebene in den sozial belasteten Quartieren. Nach Einschätzung der Teilnehmenden der Dialogforen sollte die klare *Positionierung Berlins* und seiner Senatsverwaltungen mit dem Aktionsplan Roma öffentlichkeitswirksam deutlich gemacht werden. Die Bevölkerung sollte durch die Bezirksverwaltungen aufgeklärt und die Bekanntheit der Ziele des Aktionsplans, v. a. den Schwerpunkt Bekämpfung von Antiziganismus auf der Umsetzungsebene erhöht werden.

6. Empfehlungen zum Handlungsfeld 1: Bildung, Jugend und Ausbildungschancen

Viele der vorangegangenen Empfehlungen aus den Kapiteln 4 und 5 beziehen sich auch auf die vier Handlungsfelder des Aktionsplan Roma. Im Folgenden werden in den Kapiteln 6 bis 9 dann die Handlungsempfehlungen, die sich spezifisch auf die vier Felder beziehen, dargestellt. Die umgesetzten Maßnahmen (Stand Ende 2017) und die Weiterempfehlungen aus der AG Lenkungsgruppe, der Bezirke und der Träger für alle vier Handlungsfelder wurden bereits im Working Paper 1 aufgeführt (siehe Anhang). Diese Empfehlungen aus der vorangegangenen Dokumentenanalyse (Oswald & Pfeffer-Hoffmann 2018: 13 ff) wurden von den Teilnehmenden während des Dialogprozesses größtenteils wieder aufgenommen und wesentlich ergänzt:

1. Empfehlung: Zugang zur Kita und Schule verbessern

Es wurde eine Verbesserung der Schulplatzvergabe festgestellt. Barrieren, die über die Meldebescheinigungen bei der Schulaufsicht entstanden waren, konnten abgeschafft werden. Dennoch gibt es weiterhin Verzögerungen und Schwierigkeiten bei der Einschulung (Fokusgruppe 1). Nach Aussagen der Teilnehmenden aus dem Dialogforum 1 gibt es weiterhin Schulen, die Kinder ohne einwohneramtliche Anmeldung nicht einschulen wollen. Kinder ohne behördliche Anmeldung sollten in allen Bezirken Zugang zur Schule erhalten. Probleme bei der Einschulung sollten an die Schulaufsicht der Bezirke zurückgemeldet werden.

Es bestehen also weiterhin viele Zugangsbarrieren im Bildungssystem, so wird berichtet, die durch eine engagierte Begleitung überwunden werden. Dabei wurde die Frage gestellt, ob das auf Dauer der richtige Weg ist oder es neben der Begleitung auch Anstrengungen der Organisationsentwicklung, interkulturellen Öffnung und des Erwerbs von diskriminierungssensiblen Kompetenzen von Schule bedarf. Die kontinuierliche Begleitung durch Projektträger wird entsprechend kritisch und ambivalent gesehen (Dialogforum 1).

Die einheitliche Umsetzung von Rechtsgrundlagen wurde für die Bezirke angemahnt, die nach Aussagen des Dialogforums 4 bei der Kita-Vermittlung unterschiedlich vorgehen. Schulen sollten die Schulpflicht besser durchsetzen und die Schulaufsicht sollte dies überprüfen (Dialogforum 4).

2. Empfehlung: Willkommensklasse als Lerngruppe für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse außerhalb des Aktionsplans Roma verankern

Die Willkommensklassen werden grundsätzlich als notwendig betrachtet. Sie sollten aber nicht in Beziehung zum Aktionsplan Roma stehen, denn es handele sich nicht um „Roma-Klassen“ und die „Beschulung von Kindern ohne Deutschkenntnisse ist kein Roma-Problem“, sondern betrifft Geflüchtete, alle Neuzugewanderten aus der EU sowie Kindern internationaler Fachkräfte. Obwohl ausdrücklich eine klare Trennung zwischen Willkommensklassen und dem Aktionsplan gewünscht wurde, sollte dennoch darauf geachtet werden, dass die spezifischen, auch individuellen Bedarfe der Schülerschaft der sehr heterogen zusammengesetzten Lerngruppen berücksichtigt werden müssen.

Anzuregen wäre, dass die Koordinierungsstelle der Willkommensklassen innerhalb der Senatsverwaltung für Bildung im Rahmen von Fach und Austauschgesprächen alternative Maßnahmen und Praxismodelle zur diversitätssensibler Sprachförderung entwickelt.

Es steht ein Berliner Leitfaden für Willkommensklassen zur Verfügung, der aber nicht einheitlich und verbindlich angewendet bzw. berücksichtigt wird. Die Unterbringung sollte nicht vor dem 2. Schuljahr beginnen. Die empfohlene Verweildauer von einem Schuljahr sollte bestenfalls nicht überschritten und der Übergang in eine Regelklasse ermöglicht werden. Vorgeschlagen wird, dass die Schulaufsichten die Verweildauer und den Übergang in die Regelklassen überprüft, um zu vermeiden, dass Schülerinnen und Schüler zu lange in einer Willkommensklasse bleiben bzw. nach einem Jahr in einer neuen Willkommensklasse eingeschult werden.

Die Kriterien für die Übergänge von den Willkommensklassen in die Regelklassen oder anderen Klassen und Schulformen sollten dabei verbindlich geregelt und bekanntgemacht werden. Lehrkräfte müssten weiterhin personell unterstützt werden. Es werden Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer empfohlen. Um eine doppelte Stigmatisierung zu vermeiden, sollten Willkommensklassen nicht nach Herkunftsländern gebildet werden.

Weitere Empfehlungen werden im Rahmen der Evaluation von Willkommensklassen erscheinen und vom Evaluationsteam des Aktionsplans Roma aufgenommen werden.

Als *Gute Praxis Ansatz* wird auf die Vorgehensweise hingewiesen, bei der die Kinder und Jugendlichen von Anfang an am Regelunterricht teilnehmen und einer Klasse zugeteilt sind. Damit die schulische Laufbahn gelingen kann, erhalten sie in einem Umfang von 10 bis max. 15 Wochenstunden parallel zum Regelunterricht Unterricht zum Erwerb der deutschen Sprache. Im Fachunterricht werden die Schülerinnen und Schüler von Anfang an mit ihrem Sprach- und Lernstand angepassten Aufgaben beschult, wobei diese in der Regel von Lernpaten unterstützt werden (Dialogforum 1 und Fokusgruppe 1).

3. Empfehlung: Sprachmittlung und Kita- und Schulmediatorinnen und Schulmediatoren stärken und auf alle Bezirke mit Bedarf ausweiten

Von allen Teilnehmenden werden die Maßnahmen der Schulmediation und der Sprachmittlung an Schulen (siehe dazu auch die Empfehlungen des Handlungsfelds 4) positiv und als sehr erfolgreich bewertet (Dialogforen 1 und 4), um Zugangswege und -chancen zu Bildung zu verbessern. Die Schulmediation wird als ein geeigneter Weg für Träger geschätzt, an die Schulen heranzukommen und allein durch ihre Anwesenheit zu sensibilisieren. Dabei sollte die Kommunikation mit den Lehrkräften und der Wissenstransfer zu bestehenden Unterstützungs- und Begleitangeboten verbessert werden und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Professionalisierung der Mediatorinnen und Mediatoren sowie der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler zur Verfügung stehen.

Es wird auch eine Betreuung in Kita und Schule sowie eine damit einhergehende verpflichtende Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern empfohlen. (Dialogforum 1 und Fokusgruppe 1).

4. Empfehlung: Niedrigschwellige Berufsorientierung und Praktikaangebote für junge Roma

Das abgelaufene Projekt des Aktionsplans Roma „Junge Roma in Berlin. Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und Ausbildung von Neuzuwandernden mit Arbeitsmarktdistanz“ hat nach Aussage der Teilnehmenden gut funktioniert und sollte wiederaufgenommen werden. Die Ausbildungsangebote sollten an die Bedarfe der Zielgruppe angepasst werden. Bezahlte und begleitete Praktika während der Berufsorientierungsphase und zusätzliche finanzielle Unterstützung und Anreize bei der Ausbildung, also Stipendien, Begleitkosten oder Zuschüsse wären empfehlenswert.

Die Empfehlung der Lenkungsgruppe, die Maßnahme „Ausbildung in Sicht“ weiter für junge Roma zu öffnen, wurde in den Dialogforen mit dem Hinweis verbunden, niedrighschwellige Angebote stärker auszubauen.

5. Empfehlung: Integrations- und Alphabetisierungskurse ausbauen

Es sollten mehr Integrationskurse mit Kinderbetreuung eingerichtet werden. Integrationskurse sollten nach Altersgruppen zusammengesetzt sein und auch für Menschen, die prekär leben und keine Leistungen beziehen, geöffnet werden. Der Bedarf an Alphabetisierungskursen besteht weiterhin (Dialogforum 1).

6. Empfohlene nicht-aktionsplanimmanente Maßnahmen

Arbeit mit Eltern (Erziehungsberatung): Projekte zur Unterstützung bei der Kindererziehung sind besonders erfolgreich, wenn Romnja und Roma aus der Community beteiligt sind.

Auch die Hilfestellung durch die Stadtteilmütter, insbesondere wenn sie selbst Romnja sind, wird als zielführend betrachtet.

Elternarbeit bei der Berufsorientierung sollte ausgebaut werden, weil die Eltern bei der Berufsorientierung einen großen Einfluss haben und einbezogen werden sollten.

7. Empfehlungen zum Handlungsfeld 2: Gesundheitliche Versorgung und Soziales

Alle Maßnahmen, die im Handlungsfeld 2 des Aktionsplans angesiedelt sind, richten sich nicht ausschließlich an Zugewanderte mit Roma-Hintergrund, sondern insgesamt an alle Nichtversicherte oder Menschen ohne ausreichenden Versicherungsschutz in einer gesundheitlichen Notlage (Oswald / Pfeffer-Hoffmann 2018: 15-16).

Nachdrücklich wurde während des gesamten Dialogprozesses empfohlen, die Maßnahmen des Handlungsfelds Gesundheit aus dem Aktionsplan Roma herauszunehmen, weil sie allen Betroffenen, nicht nur Zugewanderten mit Roma-Hintergrund zur Verfügung stehen (Fokusgruppe 1, Dialogforum 2 sowie Einzelinterview SenGPG).

Das Angebot in den *Zentren für sexuelle Gesundheit*, insbesondere im Zentrum in Kreuzberg mit seinem Angebot an Ärztinnen und Ärzten, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Psychologinnen und Psychologen, Übersetzerinnen und Übersetzern (Honorarkräfte), wird als sehr positiv bewertet. Hier bestehen transparente Zuständigkeiten: Die Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit der Beratenden/Beratungsstellen mit den Zentren ist klar verteilt. Beim Zentrum für sexuelle Gesundheit funktioniert die Koppelung der gesundheitlichen, sozialen und rechtlichen Beratung und Betreuung von Nichtversicherten überregional besonders gut. Auch die vorhandene Sprachmittlung, z. B. auf Bulgarisch und Rumänisch wird als notwendig betrachtet.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung bewertet die Sprachmittlung über den *Gemeindedolmetschdienst* als erfolgreich, wobei Ausfälle in bestimmten Sprachen festgestellt werden, zurzeit für die ungarische Sprache (Einzelinterview SenGPG).

Der *KJGD (Gesundheitsamt - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst)* sichert grundsätzliche und fachärztliche Versorgung von nichtversicherten Kindern (in einzelnen Bezirken) gut ab. Es ist aber je nach Bezirk unterschiedlich aufgestellt bzw. funktioniert unterschiedlich gut.

Über die im Working Paper I genannten Empfehlungen hinaus (siehe Anlage) konnten folgende Empfehlungen konkretisiert werden:

1. Empfehlung: Austausch und Vereinheitlichung des bezirklichen Vorgehens

Die bezirklichen Unterschiedlichkeiten hängen nach Auffassung der Teilnehmenden von den politischen Entscheidungen der Bezirke ab. Ein einheitliches, verlässliches Vorgehen der Bezirke wird von vielen Maßnahmenträgern des Handlungsfelds 2 gefordert. Vorgeschlagen wird ein Gremium als Organ für die Abstimmung der Bezirke untereinander (Dialogforum 2).

2. Empfehlung: Lücken in der Notfallversorgung schließen

Die Einrichtung der Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen im Oktober 2018 wurde sehr begrüßt. Die Forderungen aus dem Dialogforum 2, eine stärkere Zusammenarbeit mit den Krankenversicherungen zu gewährleisten, eine entsprechende rechtliche Beratung für die Zielgruppe anzubieten und Schuldenabgaben zu erarbeiten, können nun durch die Clearingstelle angegangen werden. Darüber hinaus wurden, nach Aussagen der Senatsverwaltung für Gesundheit, bereits Vereinbarungen mit drei Krankenhäusern und mit unterschiedlichen ambulanten Praxen geschlossen, um über die Beratung hinaus gravierende Versorgungslücken zu schließen. Als Beispiel für eine solche Lücke, die unbedingt geschlossen werden sollte, wurde der Fall eines kranken Neugeborenen nach der Entbindung genannt (Einzelinterview SenGPG).

Das *Medibüro Berlin – Netzwerk für das Recht auf Gesundheitsversorgung aller Migrantinnen und Migranten* (bis Januar 2015 „Büro für medizinische Flüchtlingshilfe“) bietet Vermittlung von Nichtversicherten an qualifiziertes, medizinisches Fachpersonal, teilweise mit Übernahme der Medikamentenkosten. Dieses Angebot wird nach Aussage der teilnehmenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter von der Zielgruppe häufig in Anspruch genommen. Die Wartezeiten betragen bis zu mehrere Monate.

Gewünscht wird eine engere Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie mit den Sozialämtern, weil nach Aussagen im Dialogforum 2, die Kostenübernahme für Notfallbehandlungen durch die Sozialämter weiterhin nicht reibungslos funktioniert. Hier sollte zunächst einmal Gespräche geführt werden, um zu klären, wo nachgebessert werden sollte.

Über die fünf Zentren für sexuelle Gesundheit erfolgte die Vermittlung von Klientinnen über den Notfallfond, die sehr gut angenommen wird.

3. Empfehlungen: Zugang zur Krankenversicherung optimieren

Bei der Anmeldung zur Krankenversicherung gibt es gute Erfahrungen, wenn eine Begleitung durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stattfindet. Der Zugang ist auch dadurch erleichtert, dass die direkte Übernahme in die Krankenversicherung von Leistungsbeziehenden nach SGB II funktioniert, indem dies intern zwischen den Jobcentern und den Krankenversicherungen abgewickelt wird. Weiterhin gibt es jedoch negative Erfahrungen der Beratungsstellen hinsichtlich des Zugangs, wobei die Ursachen dafür vielfältig sind (SENIAS 2015: 65).

Zudem kooperieren die ausländischen Botschaften und Behörden, nach Aussage der Teilnehmenden, gut. Die Aufnahmevoraussetzungen für die Krankenversicherung sollten vereinheitlicht werden. Bei fehlender Meldebestätigung sollten Ersatzdokumente, wie z. B. Arbeitsvertrag oder Schulbescheinigung, akzeptiert werden. Probleme bei der Anmeldung zur Krankenversicherung ergeben sich in der Regel durch die fehlende Kenntnis der Versicherten und der Arbeitgeber.

Vorschläge der Optimierung:

- Entwicklung einer Arbeitsgruppe zwecks Fachaustausch über mögliche rechtliche und praktische Lösungen für den Zugang zum deutschen gesetzlichen Krankensicherungssystem für EU Bürger/-innen
- Veranstaltungen der Rentenversicherung und Krankenversicherung für die zu Versicherten und die Arbeitgeber
- Krankenversicherungen sollten 1. diskriminierungssensible Kompetenzen innerhalb der Mitarbeiterschaft aufbauen und 2. mehrsprachige Informationsmaterial für Versicherte, die ihre Rechte nicht kennen, bereitstellen
- Vertreterinnen und Vertreter der Krankenversicherungen in die Arbeitsgruppen des Aktionsplans Roma einbinden.

4. Empfehlung: Sprachmittlung im Gesundheitsbereich ausbauen

Die Sprachmittlung ist, nach Aussagen der betroffenen Träger und Ämter, ungenügend. Der KJGD benötigt mehr Personal. Der Bedarf für Versicherte ohne Deutschkenntnisse wird durch den *Gemeindedolmetschdienst* ungenügend abgedeckt.

5. Empfehlung: Aufbau von Zentren in den sozial belasteten Quartieren nach dem One Stop Shop Prinzip

Zum Thema *Soziales* des Handlungsfelds 2 wurden verschiedene verlässliche, aber niedrigschwellige Beratungsangebote vorgeschlagen. Diese gehen in Richtung von langfristig angelegten „Zentren“ für niedrigschwellige Beratung in allen gesellschaftlichen Bereichen oder Zentren mit mehreren Angeboten, nach dem Vorbild von „One Stop Shops“. Andernfalls sollten zentrale, niedrigschwellige Beratungsangebote verstetigt und bestenfalls nicht projektbasiert oder bezirksorientiert gefördert werden. Die Beratung sollte eine konkrete Verweisberatung beinhalten: „Brücken müssen Ufer haben“. In Krankenhäusern sollte Beratung bzw. präventive Arbeit angeboten werden.

6. Empfehlung: Ausbau der diversitäts- und diskriminierungssensible Kompetenzen

Durch Schulungen der Sozial- und Gesundheitsbeschäftigten soll die interkulturelle Kompetenz ausgebaut werden. Die Schulungen sollten diskriminierungssensible Informationen zu autochtonen und ausländischen Roma enthalten, wobei auf die Gefahr vor Stereotypisierung und Stigmatisierung geachtet werden sollte. Soziale und ethnische Komponenten sollten auseinandergehalten werden.

8. Empfehlungen zum Handlungsfeld 3: Wohnen und Konflikte im Stadtraum

In Bezug auf die spezifischen Maßnahmen des Handlungsfelds *Wohnen und Konflikte im Stadtraum* wurden die Wohnprojekte im Rahmen des Netzwerkfonds⁵ und die Nostels (vorübergehende Unterbringung von wohnungslosen Familien mit Kindern) als besonders erfolgreich bezeichnet, bedürfen jedoch eindeutig einer Aufstockung. „Ohne Unterkunft können sich Klienten auf nichts Anderes konzentrieren“ lautet die Einschätzung eines Trägers (Dialogforum 3). Das dezentralisierte Wohnprojekt im Märkischen Viertel im Bezirk Reinickendorf mit dem Wohnungsunternehmen GESOBAU AG wurde besonders positiv hervorgehoben (Dialogforum 3).

Über die im Working Paper I genannten Empfehlungen hinaus (siehe Anlage) und die seit Ende 2017 stattgefundenen Weiterentwicklungen konnten folgende Empfehlungen konkretisiert werden:

1. Empfehlung: Ausbau der Zusammenarbeit mit den Regeldiensten der Wohnungslosenhilfe und Überprüfung der Gesetzeslage

Die Wohnungslosigkeit und -suche ist ein zentrales Thema bei der Armutsbekämpfung in Berlin, insbesondere durch den anwachsenden Engpass auf dem Wohnungsmarkt. Von besonderer Bedeutung für die Weiterentwicklung des Aktionsplans Roma ist, wie in Kapitel 4.2 bereits erwähnt, der Ausbau der Zusammenarbeit mit den Regeldiensten der Wohnungslosenhilfe.

Die Arbeit der Träger, die in den Notunterkünften und den Wohnprojekten vor Ort Beratungsleistungen anbieten, wird als wirksam betrachtet. Langfristige Lösungen zur Eingliederung der Zielgruppe auf dem regulären Wohnungsmarkt sowie zur Verhinderung des Wohnungsverlustes sollten ausgebaut werden.

Für die Aufklärung und Unterstützung der Zielgruppe beim Thema „*Wie halte ich meine Wohnung*“ besteht im Projekt „*Mein Weg zum Wohnen – Training für Wohnungssuchende aus benachteiligten Gruppen*“ ein Schulungskonzept, durchgeführt von GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin gGmbH. Es erreicht wenige Menschen aus der Zielgruppe, weil es den dringenden Bedarf

⁵ Der Netzwerkfond ist ein Berliner Fond aus EFRE-Mittel und Mitteln aus dem Programm „Soziale Stadt“.

der Wohnungsfindung nicht abdeckt, sondern ausschließlich wichtige Informationen zu den Themen Wohnungssuche und Wohnen vermittelt (Dialogforum 3).

Nach Empfehlung der Träger sollte der Zugang zu den ASOG-Unterkünften⁶ und anderen niedrigschwelligen Angeboten der Wohnungslosenhilfe, die 67er-Hilfen⁷, also nach SGB XII, § 67 und 68⁸, für Menschen ohne Bezug von Leistungen nach SGB II geöffnet und erleichtert werden.

Einige Träger plädieren für die Lockerung der Vorgabe des Mindestwohnraumes, um die Wohnungssuche zu erleichtern. Die Aufsicht und Zuständigkeit für Anforderungen an Wohnungen obliegt den Bundesländern und wird dort meist von eigenen Behörden, z.B. in Berlin vom Wohnungsaufsichtsamt, ausgeführt. Die Bundesländer können gesetzlich festlegen, welche Anforderungen Wohnungen erfüllen müssen, um Mindestanforderungen an erträgliche Wohnverhältnisse zu erreichen. Das Gesetz zur Beseitigung von Wohnungsmissständen in Berlin (Wohnungsaufsichtsgesetz WoAufG Bln) bestimmt als Wohnungsaufsichtsbehörde die entsprechenden Bezirksämter. Bei einem angespannten Wohnungsmarkt sowie nicht ausreichend große Wohnungen für Familien mit mehr als drei Kindern sollte diese Regelung überdacht oder ausgesetzt werden.

Aktuell leben Personen, die in Notunterkünften untergebracht sind, auf viel engerem Wohnraum. Die anwesenden Vertretenden der Verwaltung sowie eine Wohnungsgesellschaft sehen die Regelung als sinnvoll an, weil durch die geforderten 9 m² Standardgröße pro Person der soziale Frieden innerhalb der Mieterschaft und die Entfaltungsmöglichkeit der einzelnen Familienmitglieder gewährleistet werden (Dialogforum 3).

2. Empfehlung: Bezirkliche Nutzung des entwickelten Leitfadens für Problemimmobilien ab 2019

Aus wohnungsaufsichtsrechtlicher Sicht scheint sich die Situation um die sogenannten Problemimmobilien aktuell zu beruhigen. Es gibt weniger sogenannten Problemimmobilien und es sind mittlerweile auch weniger Bezirke betroffen. Die Quantität kann aus Sicht der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung nicht wirklich benannt werden, da es bisher auch keine einheitliche Definition für eine sogenannte Problemimmobilie gab und sich der Zustand einer Immobilie auch verändern kann (Einzelinterview SenStadt).

⁶ Unterkünfte nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) – die Zuweisung läuft über das Bezirksamt.

⁷ Die Sozialhilfe nach §§ 67 ff. SGB XII stellt eine Leistung zur Überwindung einer sozialen Notlage bereit, die über die sozialrechtlich abgedeckten allgemeinen Risiken wie Krankheit, Behinderung, Einkommensarmut etc. hinausgeht.

⁸ „Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung. Zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen ist in geeigneten Fällen ein Gesamtplan zu erstellen“ (§ 68 SGB XII).

In Kürze wird ein *Leitfaden* der obersten Bauaufsicht der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorliegen, der vom ersten Erkennen einer sogenannten Problemimmobilie über die Ermittlungen und die Anordnung bis zur Vollstreckung der Anordnung dienen soll. Der Leitfaden beinhaltet auch Hinweise für Koordination und Abstimmung der verschiedenen Stellen sowie organisatorische Fragen zu Vorgehensweisen. Der Leitfaden ist als eine Handlungsempfehlung für die betroffenen Bezirke konzipiert. Kennzeichnend für sogenannten Problemimmobilien sind erhebliche Mängel mit negativer Ausstrahlungswirkung auf umliegende Gebäude oder auf den Kiez, wie z. B. wegen sehr großer „Verschmutzung mit Rattenbefall“. Im Umgang mit solchen Immobilien gibt es bei den Bezirken Probleme bei der Handhabung des Wohnungsaufsichtsgesetzes. Hier setzt der Leitfaden an, der ein einheitliches Vorgehen der Bezirke ermöglicht.

Bereits die klare Definition, wann und mit welchen Kennzeichen eine so genannte Problemimmobilie vorliegt und wie diese behandelt werden sollte, fokussiert klar auf die Immobilie und deren Mängel. „Das Problem sind nicht die Bewohnerinnen und Bewohner, diese sind Opfer, sondern die kriminellen Vermietungspraktiken“ (Dialogforum 3).

Die Weiterführung des *Arbeitskreis Problemimmobilien* bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird als sinnvoll erachtet, weil damit ein Forum entstanden ist, in dem sich die betroffenen Wohnungsaufsichtsämter und Integrationsbeauftragten der Bezirke und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zu diversen Herausforderungen im Umgang mit überbelegten Immobilien und zu allgemeinen wohnungsaufsichtsrechtlichen Fragestellungen austauschen können. Der Arbeitskreis Problemimmobilien findet vierteljährlich statt.

3. Empfehlung: Entwicklung von Strategien gegen Ausbeutungsstrukturen

Eine hochkomplexe Problemlage und damit einhergehende notwendige partnerschaftliche Kooperation von Trägern, Verwaltung und Bezirken kennzeichnet das Thema der kriminellen Ausbeutung bei Vermietung, bei dem ein erhöhter Unterstützungsbedarf besteht (Trägersicht Dialogforum 3).

Es fehlen konkrete Strategien für die Beratung zu diesem Thema.⁹ Aufgrund der oft doppelten Abhängigkeit durch Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Vermieterinnen und Vermietern (teilweise dieselbe Person) liegt häufig eine doppelte Ausbeutungsstruktur vor, die aus Furcht vor Arbeits- und Wohnungsverlust nicht gemeldet wird (Pfeffer-Hoffmann 2019 im Erscheinen).

⁹ Den Bezirken stehen insgesamt Mittel i.H.v. 1,2 Mio € für Mieterberatung zur Verfügung. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat mit jedem Bezirk vereinbart, eine offene Mieterberatung zu Fragen des Wohnungs- und Mietrechts einzurichten.

4. Empfehlung: Qualifizierte Angebote zur Wohnungssuche und Kooperationen mit kommunalen Wohnungsgesellschaften, Genossenschaften und auch privaten Wohnungsgesellschaften ausbauen

Für Wohnungsunternehmen, Bezirk und Nachbarn sollte ein lokaler *Runder Tisch* eingerichtet werden. Es sollten kreative und direkte Förderprogramme vom Senat für Wohnungsunternehmen entwickelt oder als Zusammenschluss von Vermietenden, Bezirk und Nachbarn initiiert werden.

Als *Gute Praxis Beispiel* ist hier das dezentrale Berliner Wohnprojekt für Familien mit Roma-Hintergrund des kommunalen Wohnungsunternehmens GESOBAU AG im Märkischen Viertel im Bezirk Reinickendorf genannt¹⁰.

Die Verwaltung sollte zukünftig versuchen, weitere kommunale Wohnungsgesellschaften, Wohnungsgenossenschaften und private Immobilienunternehmen über finanzielle Vorteile und eine gewisse Absicherung durch eine Begleitung der Mieterinnen und Mieter in den ersten Jahren zu gewinnen und in Projekte einzubeziehen. Die Projekte sollten aber langfristig über einen gesamtstädtischen Ansatz außerhalb der Förderkulisse angelegt werden, um die Zielgruppe nachhaltig zu unterstützen. Die Wohnprojekte sollten niedrigschwellig zugänglich gemacht werden (Dialogforum 3 und Fokusgruppe 1).

9. Empfehlungen zum Handlungsfeld 4: Integrationsperspektiven – Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Auf die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung wurde bereits in den vorangegangenen Kapiteln (siehe besonders Kapitel 4 und 5) eingegangen. Aspekte, wie u. a. Empowerment der Zielgruppe, Stärkung der Identität und Community Building sind im Kapitel 5 zu finden. Zu betonen ist an dieser Stelle nochmals 1. der Ausbau des Handlungsfeldes Arbeit, 2. die Bekämpfung von Antiziganismus und Ausbeutungsstrukturen als Querschnittsaufgaben sowie 3. der Abgleich mit dem Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG), dem Masterplan Integration und Sicherheit und dem Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG). Es besteht der Vorschlag, die Maßnahmen des Aktionsplans Roma in ein abteilungsübergreifendes Gesamtkonzept zur Armutsbekämpfung, bei gleichzeitiger Sicherung der EU Arbeitnehmerfreizügigkeitsrechte, einzubinden (SenIAS 2017).

¹⁰ Das Projekt der GESOBAU AG wurde zunächst aus Landesmitteln und anschließend aus Mitteln des Programms F.E.I.N. (vom Bezirk Reinickendorf beantragt) finanziert.

1. Empfehlung: Gesamtstädtische Vernetzung und Kooperation zwischen den Projekten/Trägern

Diese Empfehlung aus dem Dialogforum 4 beinhaltet u. a. 1. einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch, z. B. in Form eines mehrmals jährlich stattfindenden Forums, und feste Kooperationsstrukturen zwischen Trägern und Verwaltung; 2. die Einbindung von Akteuren, die für Integration und Teilhabe der ausländischen Roma zentral sind, also u. a. Schulen, Wohnungsunternehmen, Quartiersmanagement, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Mitarbeitende der Jobcenter, der Krankenversicherung und 3. die Öffnung von Programmen, wie die Lotsenprogramme, z. B. „Integrationslots*innen“, für die Zielgruppe.

2. Empfehlung: Ausbau des Projekts „Dokumentation von antiziganistisch motivierten und diskriminierenden Vorfällen in Berlin“ zu einem Dokumentationszentrum und Beschwerdestelle mit rechtlicher Beratung

Eine systematische Dokumentation von Vorfällen sowie klare Vorgehensweisen bei der Aufarbeitung, juristische Beratung und Bekanntmachung der Vorfälle sollten über eine enge Zusammenarbeit mit den Integrationsbeauftragten der Bezirke gewährleistet sein. Über das Medienmonitoring sollte eine Kooperation mit den Medienschaffenden aufgebaut werden. In Verbindung mit dem Dokumentationszentrum sollte eine Beschwerdestelle eingerichtet werden, die Vorfällen in der Schule, am Arbeitsplatz, auf dem Wohnungsmarkt etc. nachgeht, rechtliche Beratung anbietet und Mechanismen und Sanktionen zur Verfügung stellt.

3. Empfehlung: Die Mobilen Anlaufstellen beibehalten und stärken

Die Mobilen Anlaufstellen sind bei der Zielgruppe bekannt und decken oft die alleinige Beratung für die Zielgruppe ab (Fokusgruppe 2-4). Die Zusammenarbeit der Mobilen Beratung mit den Bezirken und den bezirklichen Akteurinnen und Akteuren und die regelmäßigen Treffen zwischen den Anlaufstellen, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Integration und Migration und den Bezirksverwaltungen werden als positiv gewertet.

4. Empfehlung: Das Bezirksorientierte Programm (BOP) beibehalten und ausbauen

Das berlinweite Angebot des Gemeindedolmetschdienstes (GDD) beinhaltet überwiegend Vermittlung und Beratung im Bereich Gesundheit. Die bezirksspezifischen Projekte verfolgen schwerpunktmäßig folgende Ziele: Einführung in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse, Sprachmittlung an Schulen und Beratung hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration. Dabei fokussierte sich die Arbeit der Träger überwiegend auf die Vermittlung zwischen den Roma-Familien und Schulen sowie andere Regelinstitutionen, wie dem Jobcenter. Die Vermittlung bestand häufig in einer Übersetzertätigkeit und einer Begleitung bei der Anmeldung in Schule, Kita etc. Einige der Träger weisen darauf hin, dass sie nach dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ arbeiten. Allerdings lässt die hohe Anzahl an Klientinnen und Klienten und die Aussagen in einigen Fokusgruppen und Dialogforen vermuten, dass eine nachhaltige Beratung häufig nicht gewährleistet werden kann. Auch die Beratung im Bereich Arbeitsmarktintegration erscheint vor diesem Hintergrund schwierig.

Die Sprach- und Kulturmittlerinnen und –mittler sollten durch berufsbegleitende Maßnahmen und Qualifizierungen insbesondere in der Berufsorientierung gestärkt werden. Die Sprachmittlung an Schulen sollte, vergleichbar zur Schulsozialarbeit, verstetigt werden.

Die Beratungsstellen sollten, durch Etablierung von Beratungsstandards und Verbesserung der Verweisberatung, professionalisiert werden. Themenschwerpunkte sollten u.a. sein: EU Mobilität bezogene Rechtslage, Rechtsprechung EuGH, Antidiskriminierungsrecht.

Dadurch sollen beispielsweise „Doppelbetreuungen“ vermieden und eine Verbesserung der Weitervermittlung von den Anlaufstellen bewirkt werden. Vorschläge zur Optimierung sind: 1. Einen „Beratungspass“ und 2. Trainings vom Senat für Träger zur Etablierung von Beratungsstandards und für den Austausch von Beratungsfällen einführen (Dialogforum 4, Fokusgruppe 1-4).

5. Empfehlung: Zugang zu Alphabetisierungs- und niedrigschwellige Sprachangebote ausbauen

Der Zugang zu niedrigschwelligen Bildungsangeboten, insbesondere zu Alphabetisierungskursen und zum Deutscherwerb sollten für die Zielgruppe geöffnet werden. Dabei geht es an erster Stelle darum, die Angebote innerhalb der Zielgruppe bekanntzumachen und bestehende Barrieren der Teilnahme abzubauen, wobei die unterstützende Funktion der sozialen Träger und Beratungsstellen, die in engem Kontakt zur Zielgruppe stehen, von zentraler Bedeutung ist.

10. Empfehlungen zur Arbeit der Lenkungsgruppe Roma und zur Weiterentwicklung des Berichtssystems zur Umsetzung des Aktionsplans

10.1 Optimierung der Arbeit der Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe hat seit Bestehen der Berliner Strategie zur Einbeziehung ausländischer Roma die Aufgabe übernommen, die Zusammenarbeit zwischen den Senatsverwaltungen und den Bezirken zur Thematik ausländischer Roma auf eine enge fachliche Zusammenarbeit zu stellen und die Einzelprojekte als Gesamtplan für die Stadt Berlin zu steuern. Bis heute ist die, in der Regel zweimal jährlich tagende, Lenkungsgruppe das zentrale Instrument der Steuerung und Entwicklung der Maßnahmen und Projekte in den vier Handlungsfeldern (Oswald & Pfeffer-Hoffmann: 6).

Zur Optimierung wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Empfehlung: Im Rahmen der Weiterentwicklung des Aktionsplans Roma sollte die Funktion der Lenkungsgruppe definiert und als Steuerungsinstrument neu ausgerichtet und verankert werden (Einzelinterviews, Dialogforen 1-4 und Fokusgruppe 1). Durch die

Größe der Gruppe fehlt es an intensivem Austausch mit gewinnbringender Weiterentwicklung. Eine externe Moderation wäre in jedem Fall hilfreich.

2. Empfehlung: Es sollten ressort-, abteilungs- und bezirksübergreifende Arbeitsgruppen, gegliedert nach bestimmten Themen bzw. anlassbezogenen Problemlagen, einberufen werden, die gemeinsam mit den Selbstorganisationen und Trägern Empfehlungen erarbeiten. Die bereits bestehende AG Lenkungsgruppe könnte, wie bereits gefordert, viermal im Jahr tagen, und entsprechend zur Thematik die Selbstorganisationen und Träger einladen.
3. Empfehlung: Die Öffnung der Lenkungsgruppe für Selbstorganisationen und weitere zentrale Akteure sollte je nach Handlungsfeld, Thematik und Dringlichkeit erfolgen. Die Selbstorganisationen sollten zumindest in einem regelmäßigen Turnus anwesend sein. In der 16. Sitzung der Lenkungsgruppe Roma (SenIAS Protokoll 2018) wurde bereits empfohlen, die Lenkungsgruppe mit Vertretungen aus der Community über die Verwaltung hinaus zu öffnen. Die Träger sollten ihre Projekte selbst vorstellen (Einzelinterview SenIAS 12. 2018). Seitens der Träger wurde zur Stärkung der Teilhabe und des Mitspracherechts der Selbstorganisationen ein Roma-Beirat vorgeschlagen (Dialogforen 1-4).
4. Empfehlung: Anlassbezogen sollten an der AG Lenkungsgruppe auch Vertreterinnen und Vertreter der Wohlfahrtsverbände, der Wohnungsunternehmen, der Arbeitgeberschaft, der Jobcenter und der Krankenversicherungen teilnehmen.

10.2 Weiterentwicklung des Berichtssystems

Es gibt zwei zentrale Berichtssysteme: Erstens die Protokolle aus den Treffen der Lenkungsgruppe, die den Mitgliedern und Teilnehmenden zugesendet werden und zweitens der zweijährige Umsetzungsbericht für das Abgeordnetenhaus in Berlin. Der erste Bericht wurde 2015 (SenAIF 2015), der zweite (SenIAS 2017) vorgelegt. Der dritte Umsetzungsbericht zur Umsetzung des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma folgt im Jahr 2019.

Seit Juni 2018 werden zentrale Ergebnisse der Evaluation auf der Kommunikations- und Dokumentationsplattform zur Evaluation des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma sowie auf der Minor Wissenschaft Webseite veröffentlicht (<https://minor-wissenschaft.de/evaluation-aktionsplan-roma/>). Ziel ist zum einen, eine größtmögliche Transparenz des Evaluationsprozesses zu gewährleisten, zum anderen Formen der Beteiligung an dem Evaluationsprozess über die Kommunikationsplattform anzubieten. Die Abgabe des Endberichts der Evaluation erfolgt Ende des Jahres 2019.

1. Empfehlung: Evaluation längerfristig als wissenschaftliche Prozessbegleitung, etwa in Form eines Programmdialogs, für die Weiterentwicklung des Aktionsplans Roma zu gewährleisten.
2. Empfehlung: Beibehaltung der Kommunikations- und Dokumentationsplattform für Rückmeldungen, Kommentare und Kritik seitens der Selbstorganisationen und Träger sowie für die Weiterentwicklung des Aktionsplans Roma.

11. Ausblick

Im nächsten Schritt der wissenschaftlichen Begleitung werden die hier zusammengetragenen Empfehlungen in der AG Lenkungsgruppe vorgestellt. In einem Moderationsprozess werden vorgeschlagene Szenarien zur Auswahl und Priorisierung der Empfehlungen diskutiert und bewertet. Die AG Lenkungsgruppe wird zudem um ihre Empfehlungen zur Auswahl besonders gelungener Praxisbeispiele gebeten.

Auf der Basis der kritischen Bestandsaufnahme, des Dialogprozesses und der Empfehlungen der AG Lenkungsgruppe werden im nächsten Schritt besonders erfolgreiche Praxisbeispiele identifiziert und gemeinsam mit den priorisierten Empfehlungen in den zweiten Dialogprozess eingebracht.

12. Literaturverzeichnis

Abgeordnetenhaus Berlin, 19. Juli 2013: Berliner Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma. Drucksache 17/1094. <https://www.parlament-berlin.de/ad0s/17/IIIPlen/vorgang/d17-1094.pdf> (13.11.2017).

Amaro Foro, 2018: Dokumentation antiziganistischer und diskriminierender Vorfälle in Berlin 2017. http://amaroforo.de/sites/default/files/files/AmaroForo_2017_Bericht_Dokuprojekt.pdf (17.12.2018)

Oswald von, A. /Pfeffer-Hoffmann, C. 2018: Genese und Bestandsaufnahme: Der Berliner Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma. Working Paper I der Evaluation des Aktionsplans Roma. <https://minor-wissenschaft.de/evaluation-aktionsplan-roma/> (13.12.2018).

Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.), 2019: Prekär in Berlin. Zusammenhänge zwischen Arbeitsmarktintegration und Wohnungsnotfällen bei EU-Zugewanderten. Berlin: Mensch & Buch Verlag, im Erscheinen.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) & Minor - Projektkontor für Bildung und Forschung, 2015: Tagungsdokumentation: Neuzuwanderung aus Südosteuropa - Praxismodelle aus deutschen Städten. Berlin: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, 2015.

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (SenAIF), 2015: Erster Bericht zur Umsetzung des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma. <https://www.parlament-berlin.de/ad0s/17/Haupt/vorgang/h17-0369.L-v.pdf> (13.11.2017).

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS), 2017: Zweiter Bericht zur Umsetzung des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma, S. 53-68. <https://www.parlament-berlin.de/ad0s/18/IntArbSoz/vorgang/ias18-0045-07-v.pdf> (13.11.2017).

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS), 2017a: Pressemitteilung zum Zweiten Umsetzungsbericht zum Masterplan Integration und Sicherheit für das Jahr 2017, 27.11.2018. <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2018/pressemitteilung.761500.php> (14.12.2018).

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS), 2017b: Strategische Ziele Aktionsplan Roma, unveröffentlichtes internes Papier vom 22.6.2017.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) 2018: Protokoll vom 04.12.2018 zur Sitzung der Lenkungsgruppe am 26.09.2018.

13. Quellenverzeichnis

Fokusgruppe 1 bei Minor: Mitarbeitende von Amaro Foro e.V., Phinove e.V., Aufwind e.V., südost Europa Kultur e.V. und RAA Berlin, am 12.07.2018 und 08.08.2018

Fokusgruppe 2 bei Amaro Foro e.V.: Rumänische und bulgarische Roma in Berlin Charlottenburg, am 03.09.2018

Fokusgruppe 3 bei Kulturen im Kiez e.V.: Rumänische Roma in Berlin Wedding, am 28.09.2018

Fokusgruppe 4 bei Haus Babylon - Babel e.V.: Polnische Roma in Berlin Marzahn-Hellersdorf, am 19.10.2018

Dokumentation der Ergebnisse des Dialogforums 1, Handlungsfeld 1: Bildung, Jugend und Ausbildungschancen: <https://evak.minor-wissenschaft.de/t/ergebnisse-dialogforum-1/123>

Dokumentation der Ergebnisse des Dialogforums 2, Handlungsfeld 2: Gesundheitliche Versorgung und Soziales: <https://evak.minor-wissenschaft.de/t/ergebnisse-dialogforum-2/142>

Dokumentation der Ergebnisse des Dialogforums 3, Handlungsfeld 3: Wohnen und Konflikte im Stadtraum <https://evak.minor-wissenschaft.de/t/ergebnisse-dialogforum-3/143>

Dokumentation der Ergebnisse des Dialogforums 4, Handlungsfeld 4: Integrationsperspektiven – Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung: <https://evak.minor-wissenschaft.de/t/ergebnisse-dialogforum-4/144>

Einzelinterview mit zwei zentralen Personen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, am 22.11.2018

Einzelinterview mit einer zentralen Person des Caritasverbands für das Erzbistum Berlin e.V., am 11.12.2018

Einzelinterview mit einer zentralen Person der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, am 13.12.2018

Einzelinterviews Abteilung für Integration und Migration der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, am 07.06.2018

Einzelinterviews Abteilung für Integration und Migration der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, am 06.12.2018

Einzelgespräch mit der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS), am 26.02.2018

Einzelinterview mit einer zentralen Person der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen am 15.11.2018

14. Anhang

Folgende Empfehlungen beziehen sich auf den Umsetzungsstand des Berliner Aktionsplan Roma von Ende 2017 und sind entnommen aus dem Working Paper I, erschienen 2018 (Oswald & Peffer-Hoffmann 2018: 18-20).

Empfehlungen zum Handlungsfeld 1 „Bildung, Jugend und Ausbildungschancen“

- 1) Stärkere Ausrichtung von Willkommensklassen auf Roma in allen Schultypen (AG Lenkungsgruppe);
- 2) Förderung der Bildungsbiographien, Ausbau der Berufsorientierung und des Übergangs Schule – Beruf für jugendliche Roma, darunter fällt auch die bedarfsgerechte Öffnung von „Ausbildung in Sicht“ für junge Roma (AG Lenkungsgruppe);
- 3) Angebote und Unterstützung in der Schule und Freizeit: Schul-Mediation spezifisch für Roma einrichten und die Aufstockung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit entsprechend festgelegter Indikatoren voranbringen (BA Mitte); Berufsberatungen für Roma öffnen, Projekte der „Besten-Förderung“ und gesonderte Angebote ausschließlich für Mädchen in der Freizeit einrichten (BA Neukölln) sowie die Beschäftigungsfähigkeit mit interkultureller Elternarbeit vorbereiten (Träger);
- 4) Kursangebote öffnen oder erweitern: Verbesserung des Zugangs zu BAMF-Integrations- und Sprachkursen für EU-Bürgerinnen und -Bürger (AG Lenkungsgruppe), Ausbau von Kursangeboten mit integrierter Kinderbetreuung (BA Lichtenberg) und von Integrations- und Alphabetisierungskursen außerhalb der Finanzierung durch SGB II und XII (Träger);
- 5) Vorschläge im Bereich Arbeit: Geregelter Tagelöhner-Börse (BA Neukölln), Bekämpfung von Ausbeutung auf dem Arbeitsmarkt (Treptow-Köpenick), Arbeitsvermittlung und -beratung verbessern (BA Reinickendorf, Neukölln und Träger).

Empfehlungen zum Handlungsfeld 2 „Gesundheitliche Versorgung und Soziales“

- 1) Clearingstelle für Menschen ohne Krankenversicherung für EU-Bürgerinnen und -Bürger bedarfsgerecht aufstellen und die Belange für Roma-Familien berücksichtigen (AG Lenkungsgruppe);
- 2) Enge Zusammenarbeit mit Schulen aufbauen, um insbesondere Routineuntersuchungen zur Einschulung oder Schutzimpfungen flächendeckender durchführen zu können (Träger);
- 3) Zugang zu Krankenversicherungen vor allem für Kinder anregen (BA Charlottenburg-Wilmersdorf);
- 4) Weiterbestehen bzw. Ausbau der Sprachmittlung über Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. (BA Charlottenburg-Wilmersdorf);

- 5) Ausweitung der Dolmetscherdienste im Bereich gesundheitliche Versorgung (BA Charlottenburg-Wilmersdorf);
- 6) Ausgleich der vom Bezirk verausgabten finanziellen Mittel für Impfungen und Notfallmedikamente (BA Charlottenburg-Wilmersdorf);
- 7) Ausgleich der Beratungsleistungen und Sachmittel für Kinder- und Jugendgesundheitsdienste durch den Senat (BA Charlottenburg-Wilmersdorf).

Empfehlungen zum Handlungsfeld 3 „Wohnen und Konflikte im Stadtraum“

- 1) Bessere Zusammenarbeit mit den Wohnungsbaugesellschaften (Träger);
- 2) Ausbau von Notunterbringungen obdachloser Familien (AG Lenkungsgruppe);
- 3) Ausbau von Wohnprojekten (BA Charlottenburg-Wilmersdorf und Träger);
- 4) Das Vorgehen gegenüber den so genannten Problemimmobilien soll über den bezirksoffenen Arbeitskreis zu Problemimmobilien koordiniert werden; zielgruppenbezogene Mieterberatung in den Anlaufstellen und objektbezogene „Task Forces“ sollen eingerichtet werden (BA Mitte);
- 5) Gewährung und der Ausbau der Mietrechtsberatung und die Stärkung der Wohnraumvermittlung (BA Neukölln, Reinickendorf und Träger).

Empfehlungen zum Handlungsfeld 4 „Integrationsperspektiven – Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“

- 1) Entwicklung eines eigenen Handlungsfeldes zur Bekämpfung des Antiziganismus (AG Lenkungsgruppe); verstärkte Antirassismus- und Gewaltprävention an Schulen (BA Reinickendorf), Antiziganismuskampagne in Schulen (Träger) und spezielle Ansätze/Programme für Frauen und Mädchen mit Roma-Hintergrund (BA Neukölln);
- 2) Erweiterung des Beratungs- und Begleitungsangebotes der Mobilen Anlaufstellen (BA Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte, Neukölln);
- 3) Begleitung durch Integrationslotsinnen und -lotsen in unterschiedlichen Sprachen (BA Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte, Treptow-Köpenick);
- 4) Aufhebung der Fokussierung auf Roma-Gruppen und Öffnung für alle EU-Zuwanderungsgruppen im bezirksorientierten Programm (Träger).

Impressum



Minor – Wissenschaft Gesellschaft mbH
Alt-Moabit 73
10555 Berlin
Tel.: +49 30 – 39 74 42 28
E-Mail: minor@minor-wissenschaft.de

www.minor-wissenschaft.de